



GUTMANN STRATEGIE SELECT,
MITEIGENTUMSFONDS GEM. INVFG

RECHENSCHAFTSBERICHT
RECHNUNGSJAHR 2018

der
Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
1010 Wien, Schwarzenbergplatz 16

FONDSVERWALTUNG

Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 16, A-1010 Wien
Tel. 502 20/Serie, Telefax 502 20/202

AKTIONÄRIN

Bank Gutmann Aktiengesellschaft

AUFSICHTSRAT

Dr. Richard Igler, Vorsitzender
Dr. Hans-Jörg Gress, Vorsitzender-Stellvertreter
Dr. Louis Norman Audenhove
Helmut Sobotka
Prof. (FH) Dr. Marcel Landesmann
Mag. Philip Vondrak

STAATSKOMMISSÄRE

Ministerialrätin Dr. Christine Müller-Niedrist (bis 31. März 2018)
Mag. Philipp Viski-Hanka, Stellvertreter (bis 31. Dezember 2018)
Mag. Bernhard Kuder (ab 1. April 2018)
Mag. Franz Mayr, Stellvertreter (ab 1. Jänner 2019)

VORSTAND

Dr. Harald Latzko
Mag. Thomas Neuhold (ab 1. Oktober 2018)
Jörg Strasser (ab 1. Oktober 2018)
Mag. Stephan Wasmayer (bis 30. September 2018)

ANLAGEBERATER

Infanger Investment Technology, LLC

FONDSMANAGEMENT

Mag. Silvia Pecha

DEPOTBANK

Bank Gutmann Aktiengesellschaft, Wien

BANKPRÜFER

BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien

Sehr geehrte Anteilsinhaber!

Die Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des **Gutmann Strategie Select**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, für das Rechnungsjahr 2018 vorzulegen.

Per 31. Dezember 2018 ergibt sich für die thesaurierende und vollthesaurierende Tranche folgendes Bild:

	Thesaurierungs- tranche AT0000A0ETW6	Vollthesaurierungs- tranche AT0000A1NWK4	
	in EUR	in EUR	Gesamt
Fondsvolumen	57.645.158,20	177.712,22	57.822.870,42
Umlaufende Anteile	437.656	1.885	
Rechenwert je Anteil	131,71	94,27	

Thesaurierungstranche AT0000A0ETW6

Im Rechnungsjahr 2018 sind keine kapitalertragsteuerpflichtigen Erträge angefallen. Eine Auszahlung der Kapitalertragsteuer gemäß § 58 Abs. 2 erster Satz InvFG unterbleibt daher.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2016	EUR	107.624.616,17	139,78
2017	EUR	83.851.189,86	138,02
2018	EUR	57.645.158,20	131,71

Vollthesaurierungstranche AT0000A1NWK4

Die auf die ausschüttungsgleichen Erträge entfallende österreichische Kapitalertragsteuer für das Rechnungsjahr 2018 beträgt EUR 0,0000 je Anteil. Die Auszahlung dieses Betrages kann gemäß § 58 Abs. 2 dritter Satz InvFG in Verbindung mit § 58 Abs. 2 letzter Satz InvFG unterbleiben.

Übersicht

Rechnungsjahr	Währung	Fondsvermögen	Errechneter Wert je Anteil
2017 *)	EUR	183.523,18	99,14
2018	EUR	177.712,22	94,27

*) Rumpfrechnungsjahr vom 18. Jänner 2017 bis 31. Dezember 2017

ANGABEN ZUR VERGÜTUNGSPOLITIK GEM. PUNKT 9 ZU ANLAGE 1 SCHEMA B INVFG

Gesamtsumme der Vergütung aller Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung)	EUR	2.056.504,66
Davon fixe Vergütung:	EUR	1.610.368,66
Davon variable Vergütung:	EUR	446.136,00
Anzahl der Mitarbeiter gesamt:		27
davon Begünstigte gemäß § 17a InvFG (identifizierte Mitarbeiter):		19
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Geschäftsleitung:	EUR	605.571,37
 Gesamtsumme der Vergütungen an die Risikoträger:	EUR	933.080,85
 Vergütung an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR	191.765,04
 Vergütung an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger und die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Gesellschaft oder der von dieser verwalteten Fonds haben:	EUR	0,00
 Gesamtsumme der Vergütungen an andere Beschäftigte	EUR	326.087,40

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Kalenderjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden.

Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Zuspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis des Kreditinstituts abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im gegenständlichen Kalenderjahr erbracht wurden.

Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Steuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die quantitativen Angaben beziehen sich auf die Gesamtvergütung der Mitarbeiter der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft und beruhen auf den Daten der VERA Meldung 2018 für das Geschäftsjahr 2017. Eine Zuweisung oder Aufschlüsselung auf den gegenständlichen Investmentfonds liegt nicht vor. Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik der Gesellschaft sind auf der Internet-Seite der Gutmann KAG als Download unter Anlegerinformationen abrufbar.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft wird jährlich von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates der Gutmann Kapitalanlagegesellschaft zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Vergütungsausschuss auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen durch die interne Revision im Juni/Juli 2017 und den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrates im März 2018 sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

GUTMANN STRATEGIE SELECT

TÄTIGKEITSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2018

Entwicklung der Kapitalmärkte

Nach einem positiven Start der Aktienmärkte ins neue Jahr wich der Optimismus Anfang Februar der Unsicherheit über die globalen Wachstumsperspektiven. Dies sorgte für starke Kursverluste an den Aktienmärkten. So einheitlich die Abwärtsbewegung an den Börsen verlaufen ist, so unterschiedlich verlief die anschließende Gegenbewegung. Es waren vor allem Aktien aus zyklischen Sektoren, die sich am schnellsten erholen konnten. Die Märkte blieben allerdings unruhig. Die Sorgen um einen Handelskrieg zwischen den USA und China und um das politische Risiko in Europa lasteten auf den Märkten.

Auf der Anleihe Seite wurden die Verluste bei lange laufenden Papieren Mitte Februar gestoppt. Als gegen Monatsende das Protokoll der letzten EZB-Sitzung veröffentlicht wurde, kam es zu einer Gegenbewegung. Im Protokoll wurde wieder klar, wie geduldig und bedächtig die EZB vorgehen wird, wenn das Kaufprogramm ausläuft und danach Zinserhöhungen möglich werden. Italienische Staatsanleihen konnten gemeinsam mit den spanischen Papieren eine hervorragende Performance im März aufweisen. Deutsche Bundesanleihen blieben in der Entwicklung deutlich zurück, gewannen jedoch auch durch die unsicheren Aktienmärkte. Die deutlichsten Performanceprobleme hatten im März Unternehmensanleihen. Das Angebot an neu emittierten Unternehmensanleihen war Mitte März so groß wie schon lange nicht mehr und überstieg offensichtlich den Appetit der Anleger.

Ab Mai wurden mit der italienischen Regierung und dem Brexit zwei politische Risiken akut, die im weiteren Jahresverlauf deutlich auf der Stimmung lastete und Anleihen mit langer Laufzeit aus Kerneuropa unterstützte. Der immer wieder aufkeimende Handelskrieg von US Präsident Trump sorgte zusätzlich für negative Stimmung wodurch die Rendite der 10 jährigen deutschen Staatsanleihe am Ende des Berichtszeitraumes auf unter 0,3% fiel.

Der schwache Quartalsbericht von Facebook im Sommer war der Auslöser für eine schwächere Performance bei einigen der Technologieriesen. Dies drückte die Stimmung an den Aktienmärkten insgesamt und führte mehr oder weniger zu einer Seitwärtsbewegung an den Märkten im September, wobei defensive Titel vor allem aus dem Gesundheitswesen outperformen konnten. Im vierten Quartal 2018 kamen die Aktienmärkte noch stärker unter Druck. Vor allem zyklische Titel und besonders europäische Automobil- und Bankenwerte waren betroffen. Die Risikoaversion erfasste im Verlauf weite Teile der etablierten Aktienmärkte. Handelstechnisch war der Dezember 2018 ein außergewöhnlich schwacher Börsenmonat, und das auf Sicht von mehreren Jahrzehnten.

Anlagestrategie des Fonds

Im Gutmann Strategie Select wird die Optimierung der Asset Allocation durch die Begrenzung des Verlustrisikos ergänzt. Vergleichswert ist ein Portfolio mit 40% Aktien und 60% Anleihen. Anhand unseres bereits bewährten Vektor Autoregressiven Zeitreihenmodells werden die erwarteten künftigen Renditen folgender Asset Klassen bestimmt: Aktien USA, Aktien Europa, Aktien Japan, Aktien Asien, Aktien Emerging Markets Global, Staatsanleihen 7-10 Jahre, Staatsanleihen 1-3 Jahre, Corporate Bonds und Cash.

Die Weiterentwicklung unseres Modells erfolgt durch die Optimierung des Exposures gegenüber risikobehafteten Assetklassen. In Abhängigkeit vom Risikobudget wird das geeignete Portfolio auf der Efficient Frontier Linie ausgewählt.

Die Aktienquote blieb während des gesamten Berichtszeitraums unterhalb der neutralen Quote von 40 Prozent. Der Fonds war zu großen Teilen in US-Aktien und EUR-Anleihen investiert. Nach den Verlusten durch den schwachen USD im Jahr 2017 profitierte der Fonds im Jahr 2018 von der Stärke des USD.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018

Gutmann Strategie Select

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages bzw. Rücknahmeabschlages.
Performanceergebnisse der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Fonds zu.

	2018 in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A0ETW6	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	138,02
KESSt-Auszahlung am 01.03.2018 von EUR 0,0086 je Anteil entspricht 0,000062 Anteilen	0,000062 ¹⁾
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	131,71
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 137,70)	131,72
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,57%
Nettoertrag pro Anteil	-6,30

	2018 in EUR
Vollthesaurierungsanteil AT0000A1NWK4	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	99,14
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	94,27
Gesamtwert	
erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 98,53)	94,27
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-4,91%
Nettoertrag pro Anteil	-4,87

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	312.385,49	
Dividendenerträge	311.641,56	
Sonstige Erträge	0,00	624.027,05
Sollzinsen, negative Habenzinsen	-66.932,79	-66.932,79

Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	-791.679,12	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.500,00	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-2.405,27	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	-34.834,72	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Sonstige Aufwendungen	-158,07	-836.577,18

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-279.482,92

Realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Realisierte Gewinne aus		
Wertpapiere	1.527.830,47	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		1.527.830,47
Realisierte Verluste aus		
Wertpapiere	-1.638.078,08	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		-1.638.078,08

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-110.247,61

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-389.730,53

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-908.371,52	
unrealisierte Verluste	-1.659.265,77	-2.567.637,29

Ergebnis des Rechnungsjahres

-2.957.367,82

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	129.018,16	
Ertragsausgleich		129.018,16

Fondsergebnis gesamt

-2.828.349,66

Die maximale Verwaltungsgebühr der Subfonds, in die der Fonds investiert, beträgt zwischen 0,00% und 0,35%.
Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 63.207,17.

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 01.03.2018

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR - 2.677.884,90

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr 2018

Gutmann Strategie Select

3. Entwicklung des Fondsvermögens

		2018 in EUR
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres		84.034.713,04
KESSt-Auszahlung am 01.03.2018 für Thesaurierungsanteil AT0000A0ETW6)		-4.667,13
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	3.814.440,65	
Rücknahme von Anteilen	-27.064.248,32	
Ertragsausgleich	-129.018,16	-23.378.825,83
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)		-2.828.349,66
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres		57.822.870,42

Aus dem realisierten Fondsergebnis inkl Ertragsausgleich in Höhe von EUR -260.712,37 wird ein Betrag von EUR 0,00 an das depotführende Kreditinstitut als KESSt überwiesen, der verbleibende Restbetrag wird auf Substanz übertragen.

Vermögensaufstellung per 31. Dezember 2018

Fonds: Gutmann Strategie Select
ISIN: AT0000A0ETW6,AT0000A1NWK4

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN								
ANLEIHEN EURO								
AT0000A19XC3	0,2500 OESTERR.,REP 14-19/2	EUR	7.240.000	7.240.000		100,677300	7.289.036,52	12,61
BE0000318270	3,7500 BELGIQUE 10-20 58	EUR	1.580.000	1.580.000		107,599900	1.700.078,42	2,94
BE0000327362	3,0000 BELGIQUE 12-19 67	EUR	6.460.000		6.140.000	102,737000	6.636.810,20	11,48
DE0001104677	0,0000 BUND SCHATZANW. 17/19	EUR	3.100.000	6.600.000	3.500.000	100,177800	3.105.511,80	5,37
ES00000126C0	1,4000 SPANIEN 14-20	EUR	1.470.000	1.470.000		101,978400	1.499.082,48	2,59
FR0013101466	0,0000 REP. FSE 16-19 O.A.T.	EUR	3.500.000	6.000.000	2.500.000	100,116300	3.504.070,50	6,06
IE0034074488	4,5000 IRLAND 2020 18.04	EUR	1.650.000	1.650.000		106,498700	1.757.228,55	3,04
IT0005285041	0,2000 B.T.P. 17-20	EUR	9.520.000		2.880.000	99,496900	9.472.104,88	16,38
GELDMARKTPAPIERE								
GELDMARKTPAPIERE EURO								
BE0312764369	0,0000 BELGIQUE 18/09.05.19	EUR	2.600.000	2.600.000		100,279400	2.607.264,40	4,51
ES0L01904058	0,0000 SPANIEN 05.04.19 LDT ZO	EUR	6.000.000	6.000.000		100,119600	6.007.176,00	10,39
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE UND GELDMARKTPAPIERE							43.578.363,75	75,37
INVESTMENTZERTIFIKATE								
AT0000A1GUV9	GUTM.LIQU.F.A-TR. (T)	EUR	1.964	7.900	17.067	993,970000	1.952.157,08	3,38
FR0010296061	LYX.MSCI USA U.ETF D	EUR	19.690	15.752	15.115	203,850000	4.013.806,50	6,94
IE00B10KDR00	X(IE) - MSCI USA 1C	USD	61.056	63.753	42.320	65,375000	3.499.965,80	6,05
LU0136240974	UBS-ETF-MSCI JAPAN YNAD	EUR	13.500	13.500		34,839000	470.326,50	0,81
LU0392495700	C.S.-MSCI USA TRN U.ETF I	EUR	71.811	79.991	53.926	56,282000	4.041.666,70	6,99
SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE							13.977.922,58	24,17
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN							57.556.286,33	99,54
BANKGUTHABEN								
EUR-Guthaben							187.285,77	0,32
SUMME BANKGUTHABEN							187.285,77	0,32
ABGRENZUNGEN								
FÄLLIGE PRÜFUNGSKOSTEN							-6.900,00	-0,01
ZINSENANSPRÜCHE							139.920,41	0,24
DIVERSE GEBÜHREN							-53.722,09	-0,09
SUMME ABGRENZUNGEN							79.298,32	0,14
SUMME Fondsvermögen							57.822.870,42	100,00
ERRECHNETER WERT Gutmann Strategie Select (T)								
							EUR	131,71
ERRECHNETER WERT Gutmann Strategie Select (VT)								
							EUR	94,27
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Strategie Select (T)								
							STÜCK	437.656
UMLAUFENDE ANTEILE Gutmann Strategie Select (VT)								
							STÜCK	1.885
UMRECHNUNGSKURSE/DEISENKRURSE								
WÄHRUNG			EINHEIT	KURS				
			in EUR					
Euro	EUR		1 = EUR	1,000000				
US Dollar	USD		1 = EUR	1,140450				

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO					
BE0000341504	0,8000 BELGIQUE 17/27 81	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
ES00000128P8	1,5000 SPANIEN 17-27	EUR	0,00	2.000.000,00	2.000.000,00
FR0013200813	0,2500 REP. FSE 16-26 O.A.T.	EUR	0,00	2.500.000,00	2.500.000,00
INVESTMENTZERTIFIKATE					
FR0010688275	AMUNDI ETF MSCI USA	EUR	0,00		9.664,00
FR0010959676	AMUNDI ETF MSCI EMER.MKTS	EUR	0,00	1.984.760,00	1.984.760,00
IE00B0M63730	IS MSCI AC FEJ.U.ETF DLD	EUR	0,00	29.551,00	29.551,00
IE00B4L5YX21	ISHSIII-C.MSCI JP.IMI DLA	USD	0,00	155.060,00	263.405,00
IE00B52MJY50	ISHSVII-C.MSCI P.XJPDACC	USD	0,00	63.547,00	63.547,00
LU0274209237	XTR.MSCI EUROPE 1C	EUR	0,00		41.579,00
LU0322252171	XTR.MSCI AC AS.X JA.SW.1C	EUR	0,00		31.110,00
LU0446734104	UBS-ETF-MSCI EUROPE EOAD	EUR	0,00	107.899,00	163.144,00
LU1681042864	AIS-AM.MSCI USA EOC	EUR	0,00	8.418,00	8.418,00
LU1681045370	AIS-AM.MSCI EM EOC	EUR	0,00	561.629,00	561.629,00
GELDMARKTPAPIERE EURO					
BE0312754261	BELGIQUE 17/10.05.18	EUR	0,00		10.600.000,00
BE0312756282	BELGIQUE 17/12.07.18	EUR	0,00	9.000.000,00	9.000.000,00
DE0001137719	BRD USCHAT.AUSG.17/10	EUR	0,00		13.500.000,00

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Ansatz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Gesamtrendite-Swap ist ein Derivat, bei dem die Gesamterträge des zugrundeliegenden Finanzinstruments gegen fest vereinbarte Zahlungen (fix oder variabel) getauscht werden. Als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten die unter Artikel 3 Nummer 11 der Verordnung (EU) 2015/2365 genannten Geschäfte.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 sowie mit Gesamtrendite-Swaps vergleichbare derivative Instrumente wurden im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Wien, am 1. April 2019

Gutmann
Kapitalanlageaktiengesellschaft

Dr. Harald Latzko m.p.

Mag. Thomas Neuhold m.p.

Jörg Strasser m.p.

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien, über den von ihr verwalteten

Gutmann Strategie Select, Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen aus.

gen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 1. April 2019

B D O A u s t r i a G m b H
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima m.p.
Wirtschaftsprüfer

ppa. Mag. Bernd Spohn m.p.
Wirtschaftsprüfer

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat während des Rechnungsjahres laufend Bericht erstattet. Der Aufsichtsrat hat insbesondere die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der Fondsbestimmungen überwacht.

Die zum Bankprüfer bestellte BDO Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft hat den Rechenschaftsbericht für den **Gutmann Strategie Select**, Miteigentumsfonds gem. InvFG, über das Rechnungsjahr vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2018 geprüft. Diese Prüfung gab keinen Anlass zu Beanstandungen, sodass dem vorliegenden Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Der Rechenschaftsbericht des Vorstandes und der Prüfungsbericht des Bankprüfers sind dem Aufsichtsrat vorgelegt worden. Der Aufsichtsrat hat diese Berichte geprüft und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Wien, am 1. April 2019

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

Dr. Richard Igler m.p.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Strategie Select (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Strategie Select (T) ISIN: AT0000A0ETW6 Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018 Zuflussdatum: am 25.02.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0014	0,0014	0,0014	0,0014	0,0023	0,0023
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028	0,0028
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des Gutmann Strategie Select (VT) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der Gutmann KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at. Rückfragen können Sie gerne auch an tax@gutmannfonds.at richten.

Gutmann Strategie Select (VT) ISIN: AT0000A1NWK4 Rechnungsjahr: 01.01.2018 - 31.12.2018 Zuflussdatum: am 25.02.2019	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	0,0014	0,0014
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon Kest II (gesamt) davon Kest III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber: KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z.5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z.5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Gutmann Strategie Select

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Gutmann Strategie Select**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Bank Gutmann AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Managementstrategie, die sich in der Selektion von Veranlagungsinstrumenten sowie in der selektiven Gewichtung von Veranlagungsklassen und Veranlagungsregionen im Rahmen der zulässigen Grenzen dieser Fondsbestimmungen manifestiert.

Für den Investmentfonds werden direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Schuldverschreibungen und sonstige verbrieftete Schuldtitel, Geldmarktinstrumente sowie Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten erworben. Der durchgerechnete Anteil an Aktien und Aktien gleichwertigen Wertpapieren darf bis zu 65 vH des Fondsvermögens betragen. Derivative Instrumente werden im Rahmen der Veranlagung zur Absicherung und als Teil der Anlagestrategie verwendet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, der Republik Österreich oder dem Königreich der Niederlande begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang als Teil der Anlagestrategie und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis **zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlages vorzunehmen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert, abgerundet auf die nächsten zwei Nachkommastellen. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds entspricht dem Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden. Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung

von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01.03. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 01.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 01.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)
--

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe **von 1,5 vH** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von bis zu **0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifidatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Kroatien: | Zagreb Stock Exchange |
| 2.3. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.4. | Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.5. | Schweiz: | SWX Swiss-Exchange |
| 2.6. | Serbien: | Belgrad |

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.
[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:
<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 2.7. Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1. Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2. Argentinien: Buenos Aires
- 3.3. Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4. Chile: Santiago
- 3.5. China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6. Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7. Indien: Mumbai
- 3.8. Indonesien: Jakarta
- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market

- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Bundesrepublik Deutschland

Der Vertrieb von Anteilen des Gutmann Strategie Select, Miteigentumsfonds gem. öInvFG mit der deutschen WKN A0N.9LP und der WKN A2AQYK in der Bundesrepublik Deutschland ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), angezeigt worden. Für den Gutmann Strategie Select werden keine gedruckten Einzelurkunden ausgegeben. Anteilsinhaber können Aufträge zur Rücklösung ihrer Anteile bei ihrer depotführenden Stelle beauftragen. Die Durchführung von Rücknahmeaufträgen sowie Zahlungen des Fonds an die Anteilsinhaber wird sichergestellt, indem die Anteilszertifikate beim österreichischen Zentralverwahrer hinterlegt sind, der in ein internationales Lagerstellensystem eingebunden ist.

Veröffentlichungen

Der Ausgabe- und Rücknahmepreis der Anteile werden in der Bundesrepublik Deutschland in der Börsen-Zeitung, Frankfurt, die übrigen Informationen an die Anteilinhaber elektronisch im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht.

Neben der Veröffentlichung im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) werden die Anleger unverzüglich mittels eines dauerhaften Datenträgers über WM Datenservice unterrichtet über:

- a) die Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Investmentvermögens,
- b) die Kündigung der Verwaltung des Investmentvermögens oder dessen Abwicklung,
- c) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Investmentvermögen entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Weise weitere Informationen hierzu erlangt werden können,
- d) die Verschmelzung von Investmentvermögen in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- e) die Umwandlung des Investmentvermögens in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.

Informationsstelle für Deutschland

Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, Theresienhöhe 6a, D-80339 München

Bei der Informationsstelle für Deutschland sind alle erforderlichen Informationen vor und auch nach Vertragsabschluss für die Anleger kostenlos erhältlich. Dies betrifft die Fondsbestimmungen, den Verkaufsprospekt, die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Zusätzlich zu den vorgenannten Unterlagen stehen bei der deutschen Informationsstelle die Informationsstellenvereinbarung, die zwischen der Gutmann Kapitalanlageaktiengesellschaft, Wien und Dkfm. Christian Ebner, Rechtsanwalt, geschlossen wurden, zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Hinweis zum Vertragsabschluss

Rechtzeitig vor Vertragsabschluss sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten die Wesentlichen Anlegerinformationen in der geltenden Fassung kostenlos zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus sind dem am Erwerb eines Anteils Interessierten auf Verlangen der Verkaufsprospekt sowie der letzte veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht kostenlos zur Verfügung zu stellen.